

Das Kloster Unlingen zur seligen Jungfrau Maria, vom Engel heimgesucht

Unlinga, gewöhnlich Unlingen, mit anderem Namen Onlingen, ein Dorf Schwabens innerhalb der Diözese Konstanz und dem Landkapitel Munderkingen, unterhalb von Riedlingen dem südlichen Ufer des Flusses Donau benachbart, und auf einer Anhöhe errichtet, dem erhabensten Haus Österreich in seinem weltlichen Besitz sich beugend¹, blickt auf den Berg Bussen in seiner Nähe und beherbergt in seinem Inneren eine engelsgleiche² Jungfrauen-gemeinschaft. Einige Frauen bildeten bereits im Jahr 1420, wie Bruschius, Crusius und andere versichern, in Unlingen eine Gemeinschaft, sehr wahrscheinlich wohl unter der Dritten Regel des heiligen Franciscus dienend, zumal da von einer anderen, von ihnen früher angenommenen (Regel) nichts bekannt ist. Diese vertauschten im Jahr 1427, nach dem Gewährsmann Cherubinus Mayr, ihre Bleibe mit einem Garten, der an die Pfarrkirche angrenzte, recht wahrscheinlich in der Absicht, um dort ein Domizil, das der Pfarrkirche näher lag und für den Gottesdienst geeigneter war, zu errichten. Der hochwohlgeborene Herr, Ritter Gualterus oder Waltherus von Erbach, bei anderen weniger richtig Erlebach, schenkte diesen Schwestern freigebig sein eigenes Haus, der erwähnten Kirche benachbart, im Jahr 1461 und in diesem brachte er die drei Schwestern unter, das diese, wie es glaubhaft ist, in ein reguläres³ Kloster verwandelten. P. Joannes Enzberg, Guardian und Poenitentiarius des Konstanzer Konventualenkonvents, beglaubigte die auf den ersten Juli des Jahres 1461 ausgestellte Gründungsurkunde mit seinem Siegel und der hochhehrwürdige Herr Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigte am dritten Juli des genannten Jahres diese. Daraus geht hervor, dass dieser Ritter als erster Gründer dieser Jungfrauengemeinschaft gepriesen wird, nicht weil er diese schon im Jahr 1420, wie Bruschius, Crusius und andere behaupten, gegründet habe, sondern weil er sie durch die im Jahr 1461 erfolgte Schenkung seines Hauses zu einer regulären⁴ befördert hat.

Dieses kleine Kloster, das in seinem Anfang der Straßburger Konventualenprovinz unterstand, gelangte recht wahrscheinlich zwischen dem Jahr 1480 und 1496 unter Emericus Kimmel, dem päpstlichen Observantenkommissar, zur Observantenprovinz Straßburg. Zu seinen Wohltätern werden von Bruschius und anderen, die seinen Spuren folgen, gerechnet: Andreas Graf Solimontanus, das heißt von Sonneberg⁵, gefeierter Heerführer unter Kaiser Maximilian I., der im Jahr 1511 vom Grafen von Wendeberg⁶ auf einer Straße bei Mengen getötet wurde, und Wilhelm Dapifer⁷ von Waldburg, der Vater Ottos, des Bischofs von Augsburg und Kardinals, der in der Beschreibung der Memminger Jungfrauen-gemeinschaft auftaucht. Im Jahr 1513 wurden in dieser Jungfrauengemeinschaft zwei Nonnen von vornehmerem Geblüt durch die Pest aus diesem Leben gerissen, nämlich Magdalena, einstmals deren Vorsteherin,

¹ D. h. unter dem Schutz des Hauses Österreich (der Habsburger) stehend.

² Engelsgleich = seraphisch.

³ Regulär = nach der Regel lebend.

⁴ Vgl. Anm. 3.

⁵ Gemeint ist Andreas von Sonnenberg.

⁶ Gemeint ist Felix von Werdenberg.

⁷ Dapifer = Truchsess.

die Tochter des Eberhard von Waldburg, des Grafen von Sonneberg⁸, und die Schwester des Andreas, des oben erwähnten Grafen von Sonneberg⁹, und auch Margareta, die leibliche Tochter des zuvor genannten Eberhard. Im Jahr 1527 wurde als Mutter des Klosters¹⁰ Ottilia Voglmayrin aus Memmingen aufgenommen, im Jahr 1550 ist sie, nach dem Gewährsmann Bruschius, in dieser Aufgabe (in diesem Amt) immer noch nachgewiesen. Gleichwohl führten die Unlinger Nonnen von ihrem Anbeginn an wahrlich ein Leben in Armut, da sie ja außer dem erwähnten Haus und Garten nichts besaßen und nichts anderes hatten außer das, was sie aus der gütigen Hand irgendwelcher Menschen entweder durch Erbetteln oder durch zufällig erlangte Gaben oder durch die harte Arbeit ihrer Hände, ganz besonders durch Webarbeit, für den täglichen Unterhalt erwarben. Dennoch wuchsen sie in ihrer Zahl, so dass etwa im Jahr 1600 bereits siebzehn gezählt wurden. Auch wuchsen sie unter Beachtung der Regel derart, dass sie in der ursprünglichen Armut und Einfachheit dauerhaft fest verblieben und gemäß ihrer Berufung lebend, Gott gegenüber den süßesten Duft ihrer Frömmigkeit und dem Nächsten (gegenüber) den (süßesten) Duft des allerbesten Vorbildes ausströmten und sie, obwohl das Lutheranertum die benachbarte Umgebung ansteckte, ohne zu wanken¹¹, stehengeblieben sind.

Dies aber ist bewundernswert: Selbst in jenen Zeiten, in denen die Grausamkeit der schlimmsten Kriege wahrlich die ganze Heimat völlig verwüstet hat und die meisten anderen Nachbarklöster entweder gänzliche oder sehr schwere Zerstörung erlitten haben, erfuhr die Vereinigung allein dieser Jungfrauengemeinschaft die tägliche Förderung rechtschaffener Menschen. Denn im Jahr 1635 kamen so viele Grundstücke, Äcker, Felder und anderes Vermögen entweder aus den Mitgiften dazukommender Jungfrauen oder aus der fürsorglichen Zuteilung von Geistlichen oder aus der Freigebigkeit von Wohltätern, ohne Zweifel mit Gottes Segen, in den Besitz dieses verehrungswürdigen Asketeriums¹², so dass es nicht nur ohne mühevolleres Betteln, sondern auch ohne beschwerliche Inanspruchnahme der Hände eine sehr ehrenvolle und fürsorgliche Unterstützung erfuhr. Aus diesem Rahmen fällt, dass im Jahr 1669 die Schwestern das ganze Kloster auf eigene Kosten von Grund auf neu wieder aufbauten in so schöner, passender und ehrwürdiger Gestalt, dass das Kloster es in seiner Vortrefflichkeit mit jedwedem Kloster dieser Provinz aufnehmen kann. Aber dies wäre zu wenig, wenn mit dem weltlichen Aufschwung nicht zugleich auch das geistige Leben von diesen – in vielerlei Hinsicht wieder erneuert – nun in solcher Vollendung bestünde, dass nicht nur alle Nachbarn und Vorbeigehenden von daher eine starke innere Erbauung erfahren, sondern auch der Wettstreit mit den übrigen Klöstern angestachelt wird. Im Übrigen nehmen diese Nonnen, etwa achtzehn an der Zahl, den Ortspfarrer als planmäßigen Beichtvater in Anspruch und einen Franziskaner aus dem Konvent Hechingen als außerplanmäßigen¹³. Hierzu merke ich noch an, dass der bereits zitierte Waddingus diese fälschlicherweise als Klarissen bezeichnet. Denn diesem stimmen nicht zu Bruschius und Crusius, die er anführt,

⁸ Vgl. Anm. 5.

⁹ Vgl. Anm. 5.

¹⁰ Vermutlich handelt es sich bei „clausi“ um einen Druckfehler, es muss wohl „claustr“ (claustrum = Kloster) heißen.

¹¹ Ohne zu wanken = fest im (katholischen) Glauben.

¹² Asketerium = monasterium = Kloster.

¹³ Ergänze „Beichtvater“.

zumal diese Autoren diese einzig und allein als Franziskanerinnen, das heißt als Schwestern des Ordens des heiligen Franciscus bezeichnen und sie von der zweiten und dritten Regel dieses Ordens ableiten.